

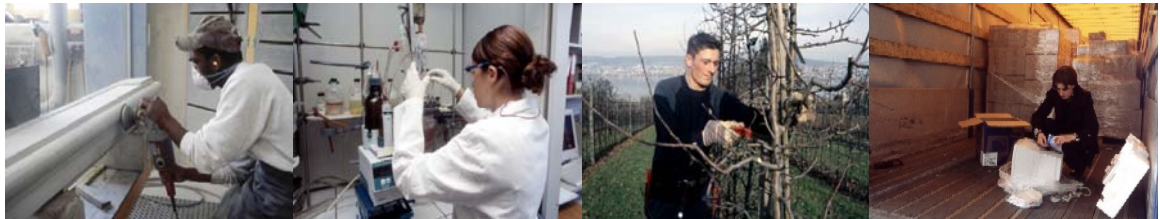


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Eidgenössische Berufsbildungskommission



Jahresbericht 2007



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Leistungsbereich Berufsbildung

Ressort Grundsatzfragen + Politik

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 324 05 83

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Jahresrückblick.....	5
2.1	<i>Erste Amtsperiode abgelaufen</i>	<i>5</i>
2.2	<i>Personelles.....</i>	<i>5</i>
2.3	<i>Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>6</i>
3	Schwerpunktthemen	7
3.1	<i>Demografische Entwicklung</i>	<i>7</i>
3.2	<i>Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung</i>	<i>8</i>
3.3	<i>Internationales in der Berufsbildung.....</i>	<i>11</i>
3.4	<i>Höhere Berufsbildung.....</i>	<i>13</i>
4	Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen	15
4.1	<i>Entwicklung der Förderungspolitik</i>	<i>15</i>
4.2	<i>Grundsatzfragen.....</i>	<i>16</i>
4.2.1	<i>Schwerpunkte in der Projektförderung</i>	<i>16</i>
4.2.2	<i>Übersetzung von Lehrmitteln in der höheren Berufsbildung</i>	<i>17</i>
4.2.3	<i>Niederschwellige Bildungsangebote mit Kompetenzbescheinigung</i>	<i>17</i>
4.2.4	<i>Lesen, Schreiben, Rechnen (Illettrismus).....</i>	<i>17</i>
4.2.5	<i>Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes</i>	<i>18</i>
4.2.6	<i>Neue Verordnung über die Berufsmaturität.....</i>	<i>18</i>
4.2.7	<i>Validation des acquis.....</i>	<i>19</i>
5	Lehrstellensituation	22
5.1	<i>Aktuelle Lage.....</i>	<i>22</i>
5.2	<i>Massnahmen.....</i>	<i>22</i>

Anhang 1: Auftrag

Anhang 2: Kommissionsmitglieder 2004-2007

Anhang 3: Kommissionsmitglieder 2008-2011

1 Zusammenfassung

Die **erste Amtsperiode** der eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) in der Zusammensetzung nach dem neuen Berufsbildungsgesetz ist im Berichtsjahr abgelaufen. Die Vernetzung von Personen und Themen im Berufsbildungsbereich wurde während der Amtsdauer 2004 bis 2007 gestärkt.

Bei den **Schwerpunktthemen** der Kommission wurde das Thema Case Management ausführlich behandelt. Das Case Management-Verfahren koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. Ziel ist, adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Die Kantone haben ihre Case Management-Konzepte erarbeitet. Für den Auf- und Ausbau der regionalen Systeme empfahl die EBBK, den Kantonen für 2008 bis 2011 zwanzig Millionen Franken zur Verfügung zu stellen.

Das Bildungswesen wird in den kommenden Jahren mit einer sinkenden Zahl von Lernenden konfrontiert. Das Case Management Berufsbildung wird dazu beitragen, möglichst viele potentielle Arbeitskräfte auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Gleichzeitig muss die Berufsbildung für leistungsfähige Schulabgängerinnen und Schulabgänger weiterhin Perspektiven bieten. Ausserdem sind im Berichtsjahr die höhere Berufsbildung und die internationale Profilierung des schweizerischen Berufsbildungssystems vermehrt ins Blickfeld geraten.

Im Bereich der **Projektförderung** sprach sich die EBBK dafür aus, inhaltliche Schwerpunkte für spezifisch zu fördernde Themen und Projekte zu erarbeiten. Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der unter dem neuen Berufsbildungsgesetz seit 2004 eingegangenen Unterstützungsgesuche 700.

Auf dem **Lehrstellenmarkt** wirkte sich die gute Konjunktur positiv auf das Lehrstellenangebot aus. Wegen der gestiegenen Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger präsentiert sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt jedoch ähnlich angespannt wie 2006. Die EBBK wird die Massnahmen der dritten nationalen Lehrstellenkonferenz begleiten, die eine Verfeinerung der bestehenden Instrumente vorsehen und insbesondere auch die Einstiegsmöglichkeiten in die Berufswelt für junge Erwachsene erweitern.

2 Jahresrückblick

2.1 Erste Amtsperiode abgelaufen

Die eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) befasst sich mit Fragen der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, der Förderungspolitik, der Setzung von längerfristigen Schwerpunkten zur Berufsbildungspolitik und der Beobachtung des Lehrstellenmarkts¹. Im Jahr 2007 traf sie sich am 28. Februar, 8. Juni, 13. September und 28. November zu ordentlichen Plenarsitzungen.

Im Berichtsjahr lief die erste Amtsperiode der EBBK in der Zusammensetzung nach dem neuen Berufsbildungsgesetz ab, das 2004 in Kraft trat. Diese Periode war gekennzeichnet durch die Integration der Berufsbildung als Ganzes. Durch die Unterstellung aller Kreise der Berufsbildung inkl. Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst unter das BBG, und den vermehrten Einbezug von Forschung und Entwicklung, hat die Vernetzung von Personen und Themen zugenommen.

Die Zusammenarbeitskultur im Berufsbildungsbereich ist zu einem wichtigen Thema geworden. Sie wurde mittlerweile an drei „Verbundpartnertagungen“ vertieft (Löwenberg 2006 und 2008, Magglingen 2007). Wie die Präsidentin, BBT-Direktorin Ursula Renold, zum Abschluss der Amtsperiode hervorhob, ist das gegenseitige Verständnis stark gewachsen – dies sowohl für die jeweiligen Bedürfnisse von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt als auch für die Anliegen der verschiedenen Berufsbildungsbereiche. Die EBBK selbst sei längere Zeit vom Informationsaustausch geprägt gewesen. Heute gestalte sie die Berufsbildungspolitik mit und diskutiere auf einer strategischen Ebene. Zugenommen habe ferner die internationale Dimension. Zu einem wichtigen neuen Thema dürfte die Weiterbildung werden.

2.2 Personelles

Im November 2007 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung der ausserparlamentarischen Kommissionen auch die EBBK für die Jahre 2008-2011 neu gewählt². Anders als vor vier Jahren wurden keine kantonalen Regierungsmitglieder mehr nominiert, weil die damit verbundenen Erwartungen sich nicht erfüllt haben.

Die Kommission³ hat im Berichtsjahr ein engagiertes Mitglied verloren. Rösy Blöchliger, Vertreterin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen SODK, verstarb nach schwerer Krankheit am 17. März 2007.

An der Schlusssitzung vom November 2007 hat die Präsidentin die Arbeit der zurücktretenden Mitglieder gewürdigt und verdankt.

¹ Gesetzlicher Auftrag vgl. Anhang 1

² Neue Zusammensetzung 2008-2011 vgl. Anhang 3

³ Mitgliederliste vgl. Anhang 2

2.3 Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zur Arbeit der Kommission finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT): www.bbt.admin.ch. Dort sind auch die Beschlussprotokolle der Sitzungen der Kommission verfügbar. Die Beschlussprotokolle werden ausserdem über den Informationsdienst bb-aktuell bekannt gemacht.

3 Schwerpunktthemen

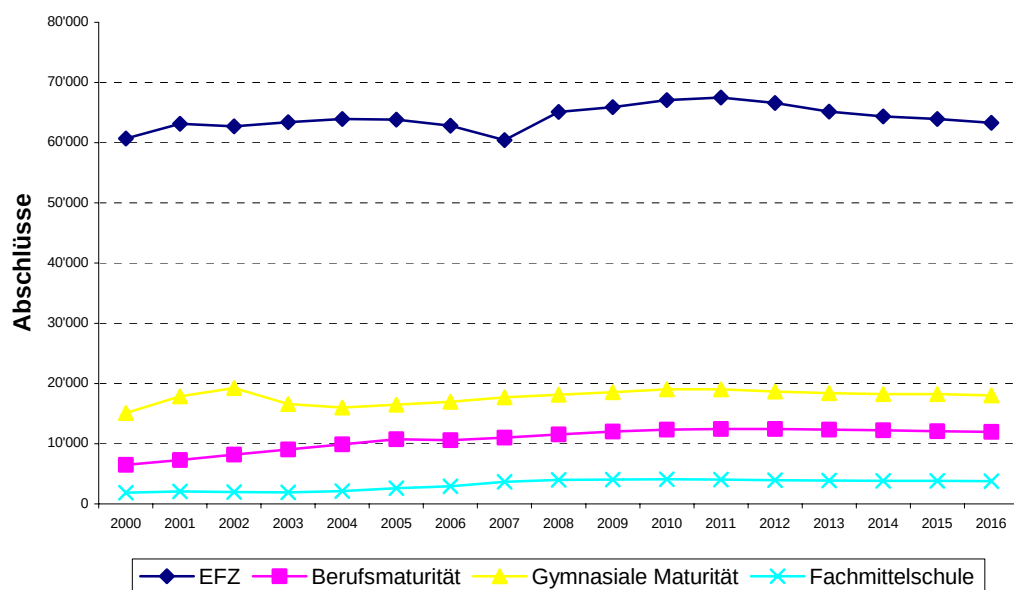
Erstmals stand im Berichtsjahr der Leistungsauftrag des eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) zur Begutachtung durch die Kommission zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an. Um den Entwurf termingerecht zu behandeln, wurde eine vorberatende Ad hoc-Gruppe eingesetzt. Das EHB trug den Anregungen aus der Kommission Rechnung. Diese sprach sich einstimmig für den Leistungsauftrag aus.

Erneut behandelte die Kommission in jeder Plenarsitzung ein Schwerpunktthema. Folgende Themen wurden im Berichtsjahr diskutiert:

3.1 Demografische Entwicklung

Ab 2008 sinkt gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger⁴. Dies führt zu einer Abnahme der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung ab dem Jahr 2011 (vgl. Abbildung 1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) mit unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen Regionen der Schweiz.

Abbildung 1: Abschlüsse Sekundarstufe II - Beobachtungen und Prognosen



(Quelle BFS)

Die Anzahl der Lernenden in der Berufsbildung wird neben der demografischen Entwicklung von verschiedenen weiteren Faktoren beeinflusst: Wirtschaftslage, Gesetze und Vorschriften, neue Bildungsangebote und Organisationsformen, Förderungs- und Begleitmassnahmen. Besonders schwierig zu prognostizieren sind die sozioökonomische

⁴ Bildungsprognosen, Szenarien 2007-2016, vgl. www.bfs.admin.ch

Entwicklung, das Bildungsverhalten der Jugendlichen und die Auswirkungen der Migrationsströme.

Die EBBK legt Gewicht darauf, dass die Berufsbildung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler attraktiv gehalten wird. Auf der anderen Seite ist sie sich bewusst, dass trotz des prognostizierten Rückgangs von Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Bedarf an niederschwelligen Angeboten nach wie vor gross bleiben wird, wenn das Ziel eines Anteils von 95 Prozent (2005: 89%⁵) an Sekundarstufe II-Abschlüssen in der Bevölkerung erreicht werden soll.

3.2 Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung

Die EBBK nahm ausführlich von der Vertiefungsstudie Kenntnis, die das BBT in Auftrag gegeben hat und die als Grundlage für das Case Management Berufsbildung diente⁶. Die Studie gibt einen Überblick über verfügbare und besuchte Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schulzeit und analysiert die Strategien, Zuständigkeiten und Prozesse der Kantone. Für 2000 bis 2500 bzw. 2.5 bis 3 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs besteht das Risiko, dass sie den Übergang in eine Ausbildung oder ins Erwerbsleben nicht schaffen.

Die Studie empfiehlt:

- frühzeitiges Erfassen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit Defiziten und Fokussierung der Anstrengungen auf leistungsschwache und unmotivierte Jugendliche;
- langfristige Strategien für Jugendliche mit erheblichen Schwierigkeiten (z.B. aufeinander aufbauende Brückenangebote);
- proaktive Beratung von Lernenden bei drohender oder bereits erfolgter Lehrvertragsauflösung

Die EBBK unterstützt die im Sinne der Empfehlungen eingeleiteten Massnahmen von Bund und Kantonen, die neben der Früherfassung auf vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden abzielen. Aus diesen Empfehlungen wurde das Projekt „Case Management Berufsbildung“ lanciert.

⁵ Bildung auf einen Blick 2007 – OECD-Indikatoren

⁶ Vertiefungsstudie *Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*; Egger, Dreher & Partner; Bern, Februar 2007

Case Management Berufsbildung – Unterstützung der Kantone

In den letzten Jahren ist die Zahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Lehrabbruch, die Schwierigkeiten haben, eine weiterführende schulische oder berufliche Anschlusslösung zu finden, gestiegen. Gemäss einer vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Auftrag gegebenen Studie⁷, treten rund dreiviertel der ca. 80'000 Schulabgänger direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine schulische oder berufliche Ausbildung an. Der Grossteil der übrigen Schulabgänger tritt in eine Zwischenlösung ein, wobei es sich mehrheitlich um Brückenangebote der Berufsbildung handelt. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (z.B. Motivationssemester) werden in erster Linie von Jugendlichen genutzt, deren Schulaustritt schon länger als ein Jahr zurück liegt. Trotz des bestehenden Angebots an Zwischenlösungen gibt es jedes Jahr eine Kohorte von rund 2'000 bis 2'500 Schulabgängern, die den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und ein hohes Risikopotenzial aufweist, wiederkehrend oder langfristig auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Dies entspricht rund 2.5% bis 3% aller Schulabgänger dieses Jahrgangs. In 60% der Fälle handelt es sich dabei um Schweizer. Die Studie zeigt weiter auf, dass der Zeitfaktor für die Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt einen wesentlichen Einflusseinfluss hat. Je länger der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II dauert, desto geringer werden die Integrationschancen.

Das BBT beteiligt sich am Nahtstellenprojekt der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Anlässlich der EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2006 wurden zusammen mit Vertretern der Spitzenverbände und des Bundes Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle „obligatorische Schule – Sekundarstufe II“ verabschiedet⁸. Sie bilden die Grundlage für das gemeinsame Entwickeln und Handeln der Verbundpartner im Bereich der Nahtstelle. Eines der Ziele dieser Leitlinien ist, unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II von 89% im Jahr 2006 auf 95% im Jahr 2015 zu steigern. Die Einführung eines Case Managements in der Berufsbildung ist eine der wichtigsten Massnahmen in dieser Zielerreichung.

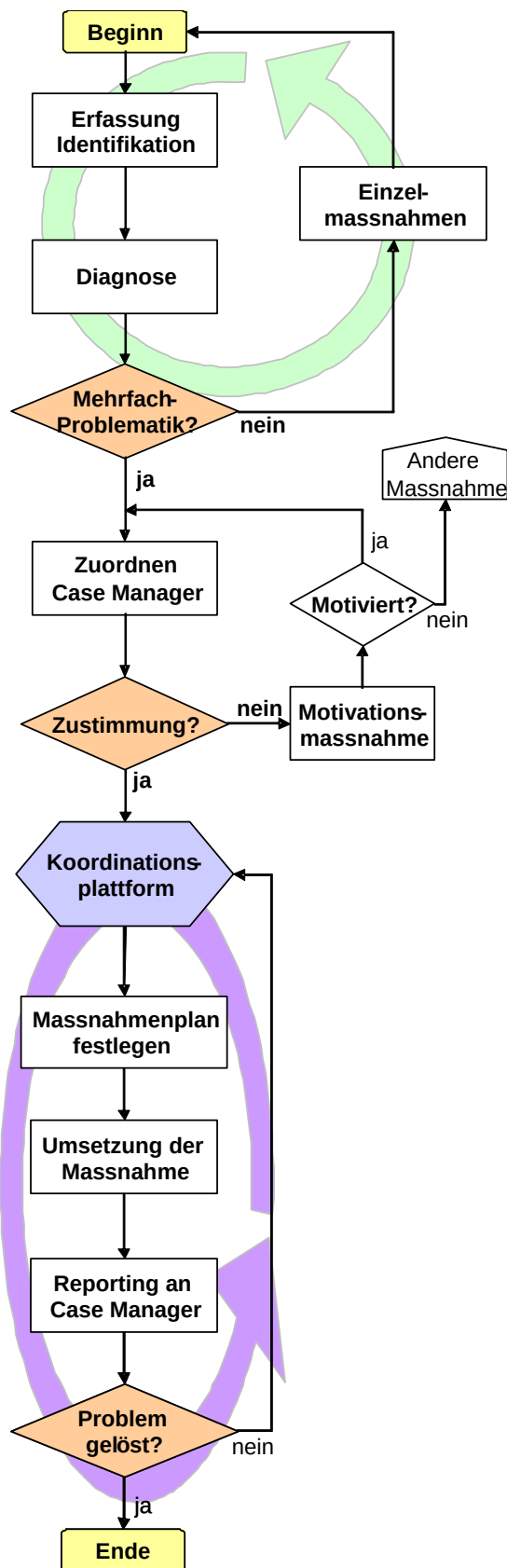
Dieses Grossprojekt sieht vor, in den nächsten Jahren in allen Kantonen ein Case Management einzuführen. Aufgrund von Richtlinien, die vom BBT erarbeitet wurden, haben die Kantone ihre regional angepassten CM-Konzepte erarbeitet. Das BBT hat diese begutachtet und mit jedem der Kantonsvertreter ein Gespräch geführt. Diese Gespräche erlaubten, Minimalkriterien für die nationale Umsetzung des CM zu formulieren. Die EBBK kann die Implementierung des CM massgeblich mitsteuern.

Angesichts der komplexen Rahmenbedingungen und der vielen Akteure, die im CM zusammenwirken sowie des Anspruchs der EBBK, die Implementierung aktiv mitzusteuern, stellte sich die Frage, wie die heterogenen kantonalen Konzepte umgesetzt werden können. Mit allen Kantonsvertretenden fanden Aussprachen über die erarbeiteten Konzepte statt. Aufgrund dieses Austausches wurden die minimalen Kriterien, die bei der Einführung des Case Managements Berufsbildung zu erfüllen sind, festgelegt (vgl. Abbildung 2). Die Identifikation der schulisch und sozial gefährdeten Jugendlichen beginnt bereits in der 7./8. Schulklasse. Bei einer einfachen Problematik (wenig gefährdet) wird das Problem direkt gelöst. Um den Datenschutz zu gewährleisten, muss eine Datenbank eingerichtet werden, die alle Zugriffsrechte verwaltet.

⁷ Vertiefungsstudie *Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*; Egger, Dreher & Partner; Bern, Februar 2007

⁸ *Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II*, anlässlich der EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2006 von den Verbundpartnern verabschiedet

Abbildung 2: Minimalkriterien zur Umsetzung des CM Berufsbildung



Die Diagnose basiert auf der Identifikation und ist Grundlage für die Massnahmenplanung und Zielvereinbarung. Sie wird von ausgebildeten Fachpersonen vorgenommen.

Die betroffene Person wird ins Case Management aufgenommen und einem Case Manager zugeordnet. Dieser organisiert ein Treffen mit den Eltern, Lehrpersonen und anderen wichtigen Akteuren. Die Eltern und der Jugendliche müssen ihre Zustimmung geben um ins CM aufgenommen zu werden. Der Jugendliche muss bereit sein, die Probleme selber aktiv anzugehen. Ist das nach mehrmaligem Bemühen nicht möglich, fällt die Person aus dem CM aus und wird an eine spezialisierte Institution überwiesen. Der Case Manager kommuniziert über die institutionsübergreifende Koordinationsplattform mit den Fachleuten/Akteuren. Der Case Manager trifft mit den intervenierenden Fachleuten Vereinbarungen, die die Zielsetzung, die Massnahmen, den Zeitplan und das Reporting betreffen. Der Massnahmenplan wird in der Datenbank erfasst.

Für jede Massnahme ist eine Fachperson verantwortlich. Sie kann andere Fachpersonen/Akteure beiziehen.

Nach Abschluss der Massnahme erstellt die zuständige Fachperson ein Reporting zuhanden des Case Managers. Die Datenbank wird aktualisiert. Falls die Probleme noch nicht gelöst sind, wird wieder über die Koordinationsplattform mit den Fachleuten/Akteuren kommuniziert. Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises ist den Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Der Massnahmenplan wird überprüft und allenfalls angepasst sowie, falls nötig, eine weitere Massnahme eingeleitet. Die Datenbank wird wieder aktualisiert.

Für den Auf- und Ausbau der regionalen Systeme empfahl die EBBK, den Kantonen für 2008 bis 2011 zwanzig Millionen Franken zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung der Gelder ist an festgelegte Meilensteine gebunden:

- interdepartementale und institutionsübergreifende Verpflichtung auf politischer und operativer Ebene erreicht;
- Implementierung des Case Managements Berufsbildung eingeleitet;
- Identifikation der Risikogruppe, Diagnose, Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen operationalisiert;
- Wirksamkeitskontrolle eingeführt.

Der Schlüssel für die Verteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone errechnet sich aus dem Mittel folgender Zahlen bezogen auf das Jahr 2006:

- Verhältnisse in der beruflichen Grundbildung;
- junge Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (15- bis 24-Jährige)
- junge Arbeitslose (15- bis 24-Jährige).

Das Case Management Berufsbildung findet breite Zustimmung. Es wurde an der Lehrstellenkonferenz vom 23. November 2007 unter dem Titel „Case Management+“ auf junge Erwachsene ausgedehnt (vgl. unten Punkt 5.2).

3.3 Internationales in der Berufsbildung

Die Berufsbildung gewinnt international an Stellenwert. Nach der EU („Kopenhagenprozess“; Programm zum Lifelong Learning LLL) ist nun auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD tätig geworden. Zudem will die Schweiz im bilateralen Bereich vermehrt mit aussereuropäischen Ländern (z.B. Indien, Algerien, China) zusammenarbeiten.

Die Schweiz gehört zu den zehn Ländern, in denen die OECD im Rahmen von OECD-VET Länderbesuche vorsieht. Die Teilnahme bietet eine Chance zur Positionierung des schweizerischen Systems, das international vielfach nicht verstanden wird. Zwei Themen stehen für die OECD im Vordergrund:

- Anpassung und Reaktionsfähigkeit des Berufsbildungssystems an die Bedürfnisse und Änderungen des Arbeitsmarktes (Thematic Review);
- Innovationen in der Berufsbildung (Innovation Strand).

Für die Analyse der Innovationen werden der OECD drei Fallstudien vorgelegt: Leading Houses in der Berufsbildungsforschung, Case Management Berufsbildung und Reform der kaufmännischen Grundbildung.

Die EBBK bildete eine Subgruppe zur Begleitung der schweizerischen Steuergruppe OECD-VET. Im Kopenhagenprozess ist die Schweiz zur Zeit ein „silent partner“; zudem beteiligt sie sich im Rahmen der Kompetenzerfassung an der Machbarkeitsstudie für ein Large Scale Assessment (LSA – „Berufsbildungspisa“).

Kopenhagenprozess

Im Rahmen des Kopenhagenprozesses hat die Europäische Union in den letzten Jahren ihre Bemühungen intensiviert, mit der Entwicklung eines Europäischen Qualifizierungsrahmens (EQF, European Qualification Framework) und eines europäischen Leistungspunktesystems (ECVET, European Credit Transfer System for Vocational Education and Training) mehr Transparenz über die Berufsbildung in Europa sowie ihrer Abschlussqualifikationen zu schaffen. Hauptzweck ist, die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt durch die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu fördern.

Bei der Vielfalt der Berufsbildungsformen in Europa kann solches Wissen auch dazu beitragen, dass die Länder in der Berufsbildung voneinander lernen.

Aufgrund einer Initiative des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird zurzeit unter der Leitung von Prof. Dr. F. Achtenhagen und Prof. Dr. M. Baethge die Machbarkeit einer internationalen Vergleichsstudie in der beruflichen Bildung „VET-LSA“ (Vocational Educational Training, Large Scale Assessment) diskutiert. Die Schweiz hat Interesse an diesem Projekt und nimmt an den Vorbereitungsarbeiten teil. Nach diversen „feasibility Workshops“ mit Experten diverser Länder wurden am 23./24. April und am 29./30. Oktober 2007 auch politische Entscheidungsträger aus Deutschland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich und der Schweiz zur Reflexion eingeladen. Die nächste Zusammenkunft ist im März 2008 geplant.

VET-LSA („Berufsbildungspisa“)

Die Erträge eines Large Scale Assessment in der Berufsbildung lassen sich für die Schweiz, aber auch für die anderen Länder, auf einer politisch-pragmatischen und auf einer wissenschaftlichen Ebene skizzieren:

Auf der politischen Ebene ist ein Gewinn an Steuerungswissen für die Gestaltung von Berufsbildungsprozessen zu erwarten, das insbesondere folgende Aspekte betrifft:

- Das Verhältnis von individuellen/biografischen Merkmalen, Ausbildungsformen und Kompetenzerwerb;
- Zusammenhänge zwischen Resultaten der Abschlussprüfungen und den erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen;
- Verbindungen zwischen den Ergebnissen der vergleichenden Kompetenzmessung und institutionellen Ordnungen der Berufsbildungssysteme (Aufdecken der Stärken und Schwächen verschiedener Ausbildungsformen in unterschiedlichen Ländern);
- Die Einordnung unterschiedlicher Berufsbildungsabschlüsse in die internationalen Klassifikationen (ISCED; EQF).

Auf der wissenschaftlichen Ebene wird als Ertrag zunächst ein valides und reliables Methodenensemble für eine international vergleichende Längsschnittstudie zur Leistungsfähigkeit von Berufsbildungsorganisationen als Large Scale Assessment erwartet. Darüber hinaus darf man auf der inhaltlichen Ebene Erkenntnisse über die Zusammenhänge erwarten zwischen

- Kompetenzniveaus, Ausbildungsformen und Kontextvariablen,
- unterschiedlichen Kompetenz-Dimensionen (berufsfachlichen und fachübergreifenden) sowie Berufskompetenzen und „outcomes“ am Arbeitsmarkt und in der Erwerbsarbeit.

3.4 Höhere Berufsbildung

Die Position der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und der Bildungsgänge der höheren Fachschulen als Angebot der Tertiärstufe B muss international und national gestärkt werden. Die höhere Berufsbildung beruht auf einem starken Engagement der Berufsverbände und ihrer Expertinnen und Experten. Sie hat einen besonderen Bezug zum Qualifikationsbedarf der Wirtschaft, findet hohe Akzeptanz im Arbeitsmarkt und weist eine hohe Bildungsrendite auf.

Das BBT hat Studien zur Untersuchung der Finanzierungsströme in der höheren Berufsbildung in Auftrag gegeben. Die eine Studie geht von den Anbietern aus, die andere von

einer Umfrage bei den Studierenden. Damit werden die Fakten bereit gestellt, die es der Arbeitsgruppe Masterplan höhere Berufsbildung erlauben, die Steuerungsgrundlagen zu optimieren. Ziel ist es, möglichst bald zu einem interkantonalen Abkommen in der höheren Berufsbildung zu gelangen. Die EBBK nimmt die Arbeiten zum Masterplan höhere Berufsbildung regelmässig zur Kenntnis.

Mandat des Masterplan höhere Berufsbildung

1. Positionieren der höheren Berufsbildung im gesamten Bildungssystem und in Abgrenzung zu den Fachhochschulen und zum Weiterbildungsbereich.
2. Koordination mit den Projektgruppen der EDK und der SBBK (Übergangslösung, neue interkantonale Fachschulvereinbarung, Finanzierung der Angebote durch die öffentliche Hand) und mit der Arbeitsgruppe Masterplan berufliche Grundbildung.
3. Erarbeiten einer konsolidierten Datengrundlage zu den Angeboten der höheren Berufsbildung.
4. Erarbeiten von Kriterien für die Subventionierung von Angeboten der höheren Berufsbildung im öffentlichen Interesse.

4 Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen

4.1 Entwicklung der Förderungspolitik

Die EBBK berät den Bund bei der Beurteilung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und von Gesuchen um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Für die Projektförderung in diesen Bereichen hat der Bund im Jahr 2007 insgesamt 26 Mio CHF (2006: 22.8 Mio CHF) eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurde über 167 Anträge entschieden. Diese wurden von 50 kantonalen Trägern, 73 Organisationen der Arbeitswelt und 44 anderen Trägerschaften (Vereine, nationale Organisationen, Private) eingereicht.

Abbildung 3: Ausgaben für die Förderung der Berufsbildung 2007

Gesetz	Mio CHF	Inhalte / Fördergebiete
Art. 54 Innovationen, Projekte	13.3	Berufsreformen im Bereich der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung, Strukturförderung, Pilotprojekte in verschiedenen Gebieten (z.B. neue Massnahmen zur Begleitung Jugendlicher, Kompetenzprofile u.a.)
Art. 55 Bes. Leistungen im öffentlichen Interesse	12.7	Lehrstellenmarketing und Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbünden, Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen, Information und Dokumentation, Berufsmessen, Lehrmittel für sprachliche Minderheiten, berufliche Weiterbildung, Gleichstellungsmassnahmen
Art. 4.2 Bundesprojekte	9.8	Information/Dokumentation, Schulfernsehen, Berufsbildungskampagne, Lehrstellenbarometer, Validation des Acquis, Nahtstelle-Transition, Internationales, Tagungen

Im Vordergrund der Förderung standen die Bestrebungen der Organisationen der Arbeitswelt, ihre Berufe und Berufsfelder zu reformieren und an den Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Ein wichtiger Teil der Projekte betraf ausserdem die Integration von Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Schwierigkeiten, die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen, ferner Weiterbildung, Gleichstellung von Mann und Frau, die Förderung von Berufswettbewerben sowie Entwicklung von Qualifikationsverfahren. Weiterhin wurden Informations- und Dokumentationsmassnahmen und die Übersetzung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten unterstützt.

47 Gesuche (28%) wurden abgelehnt. Ablehnungsgründe waren:

- der fehlende Zusammenhang mit eidgenössisch anerkannten Berufen;
- die Tatsache, dass es sich bei den Vorhaben um ureigene Aufgaben der Trägerschaften handelte;
- fehlender Bedarfsnachweis;
- der Umstand, dass die Projekte Umsetzungsmassnahmen aus bereits subventionierten Pilotprojekten und Studien waren.

In den Jahren 2004 bis 2007 hat der Bund im Rahmen der Fördermassnahmen des Berufsbildungsgesetzes insgesamt knapp 130 Mio Franken ausgegeben. Die Zahl der total eingereichten Gesuche belief sich Ende des Berichtsjahres auf 700.

Die Förderkriterien werden laufend verfeinert. Der aktualisierte Leitfaden für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller findet sich im Internet unter folgendem Link: www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00102/index.html?lang=de.

4.2 Grundsatzfragen

Grundsatzfragen haben sich vor allem an der Projektförderung kristallisiert. Diese war während der ersten Amtsperiode für die EBBK öfter eine Herausforderung. Sowohl die Vielzahl der Projekte und Themen als auch die unterschiedliche Qualität der Eingaben führte zur Schaffung einer vorberatenden Subkommission⁹.

Wie die Kommissionspräsidentin in ihrem abschliessenden Rückblick festhielt, hat sich die Projektbeurteilung in der EBBK ständig verbessert, kann aber noch optimiert werden. Eine Evaluation liegt vor und wird von der neuen Kommission zu behandeln sein.

Im Berichtsjahr führte die Behandlung von Projekteingaben zu folgenden Grundsatzentscheiden:

4.2.1 Schwerpunkte in der Projektförderung

Bisher wurden im Rahmen der Entwicklung und der besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse vor allem Bereiche wie Lehrstellenmarketing, Information und Dokumentation gefördert. In Zukunft sollen über gezielte Schwerpunktsetzungen zusätzliche Themenbereiche unterstützt und Projekte ausgelöst werden. Dazu zählen Themen wie „Integration Jugendlicher“, „Wiedereinstieg/Weiterbildung/Gender“ und „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Letztere wird für die Berufsbildung bereits in der Plattform EDK – Bund „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ konkretisiert. Die Schwerpunktsetzung wird von der neuen Kommission abzuschliessen sein.

⁹ vgl. Anhang 2

4.2.2 Übersetzung von Lehrmitteln in der höheren Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung (HBB) präsentiert sich bezüglich der Angebote und der Anbieter inhaltlich sowie qualitativ sehr heterogen. Ihre Finanzierung durch die Teilnehmenden, Arbeitgeber, Träger der Angebote, Bund und Kantone ist komplex. Das BBT untersucht im Rahmen des Masterplanes HBB die Angebote und die Finanzflüsse mit dem Ziel, die höhere Berufsbildung besser zu positionieren (vgl. oben 2.4).

Es wurde beim BBT ein Gesuch um Finanzierung für die Übersetzung von Lehrmitteln in der HBB eingereicht. Die EBBK empfiehlt, solche Subventionierungsgesuche abzulehnen, solange nicht klar ist, wie die Finanzierung der Angebote erfolgt, wie sich die Kantone daran beteiligen und welche Auswirkungen eine Subventionierung auf die Angebote hat. Gegen die Ablehnung des Gesuches wurde Rekurs eingereicht. Er war zum Jahresende noch hängig.

4.2.3 Niederschwellige Bildungsangebote mit Kompetenzbescheinigung

Ein weiteres Unterstützungsgesuch betraf die Schaffung eines Rahmens für Bildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Angebot soll sich an den eidgenössischen Verordnungen über die berufliche Grundbildung und deren Ausbildungsprogrammen orientieren. Am Ende eines zweijährigen Bildungsganges sollen die Absolventinnen und Absolventen ein Attest erhalten, das jedoch nicht mit dem Kürzel EBA (eidgenössisches Berufsattest), sondern mit dem spezifischen Kürzel PrA (praktische Ausbildung) ergänzt würde. Solche Ausbildungen sind in den Bereichen Büro, Blumen und Pflanzen, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Maschinenbau und Holz geplant.

Die EBBK begrüsst die Stossrichtung des Projektes. Sie war jedoch der Meinung, dass individuelle Kompetenzbescheinigungen zu keinem formalisierten, nationalen Abschluss führen können. Die erworbenen Qualifikationen werden von Person zu Person verschieden sein. Da es sich um keine formalisierte Berufsbildung handelt, ist die Anlehnung an Berufsbezeichnungen für zweijährige Grundbildungen mit Attest irreführend. Sie lehnte daher das Gesuch ab.

4.2.4 Lesen, Schreiben, Rechnen (Illettrismus)

Dem BBT lag einerseits ein Gesuch um Subventionierung eines modularen Systems zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen vor. Andererseits erhielt das Thema eine zusätzliche Dimension, indem das Parlament in der Herbstsession 2007 beschloss, dass Mittel im Rahmen von Artikel 55 BBG zur Förderung von Lesen, Schreiben und Rechnen verwendet werden sollen¹⁰.

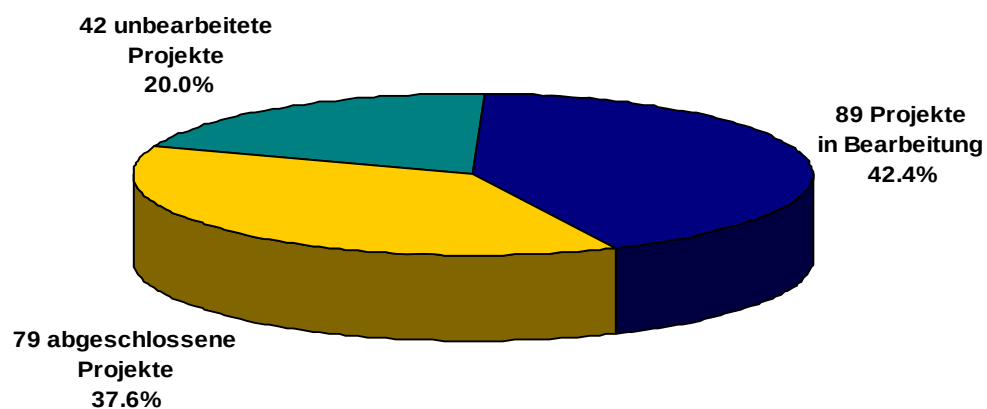
Die Problematik weist weit über die Berufsbildung hinaus und wirft neben konzeptionellen auch staatspolitische Fragen der Zuständigkeiten auf. Eine Arbeitsgruppe „Grundkompetenzen“ wird zusammen mit dem BBT im Jahr 2008 Grundlagenarbeiten leisten und die einschlägigen Akteurinnen und Akteure miteinander vernetzen. In der Arbeitsgruppe sind vier Mitglieder der EBBK vertreten.

¹⁰ 07.3283 Motion Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates vom 21. Mai 2007 *Kampf gegen Illettrismus*

4.2.5 Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes

Seit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Masterplan berufliche Grundbildung mit den Auswirkungen der Reformen der beruflichen Grundbildung (vgl. Abbildung 4). Sie verfolgt in erster Linie das Ziel, die Reformen der einzelnen beruflichen Grundbildungen – der grösste Kostenfaktor in der Berufsbildung – auf die finanziellen und personellen Kapazitäten der Verbundpartner abzustimmen. Auch die Grundsatzfragen zu den Kleinstberufen werden in dieser Masterplangruppe diskutiert.

Abbildung 4: Reformprojekte Verordnungen berufliche Grundbildung



4.2.6 Neue Verordnung über die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ist, zusammen mit den Fachhochschulen, ein zentrales Element der Reform der schweizerischen Berufsbildung. Diese Kombination ermöglicht auch in der Berufsbildung ein durchgängiges Bildungsangebot, das von der Grundbildung bis in den Hochschulbereich reicht.

Im 2007 wurde ein Entwurf der neuen Verordnung über die Berufsmaturität verfasst. Mitglieder der EBBK haben im Rahmen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission und der Echo-Gruppe bei der Erarbeitung mitgeholfen. Der Verordnungsentwurf trägt den Entwicklungen der Berufsbildung seit den Neunzigerjahren Rechnung. Bei den Diskussionen über die Zielsetzung eines qualitativ und quantitativ besseren Angebotes der Berufsmaturität wurde klar, dass die erweiterte Allgemeinbildung teilweise neu definiert und gestaltet werden sollte.

Der Revisionsvorschlag der Experten nimmt folgende Grundsätze der Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998 auf: An der Konzeption der Fachhochschulreife wird nicht gerüttelt. Es bleibt die Verbindung einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und einer erweiterten Allgemeinbildung (bezogen auf die

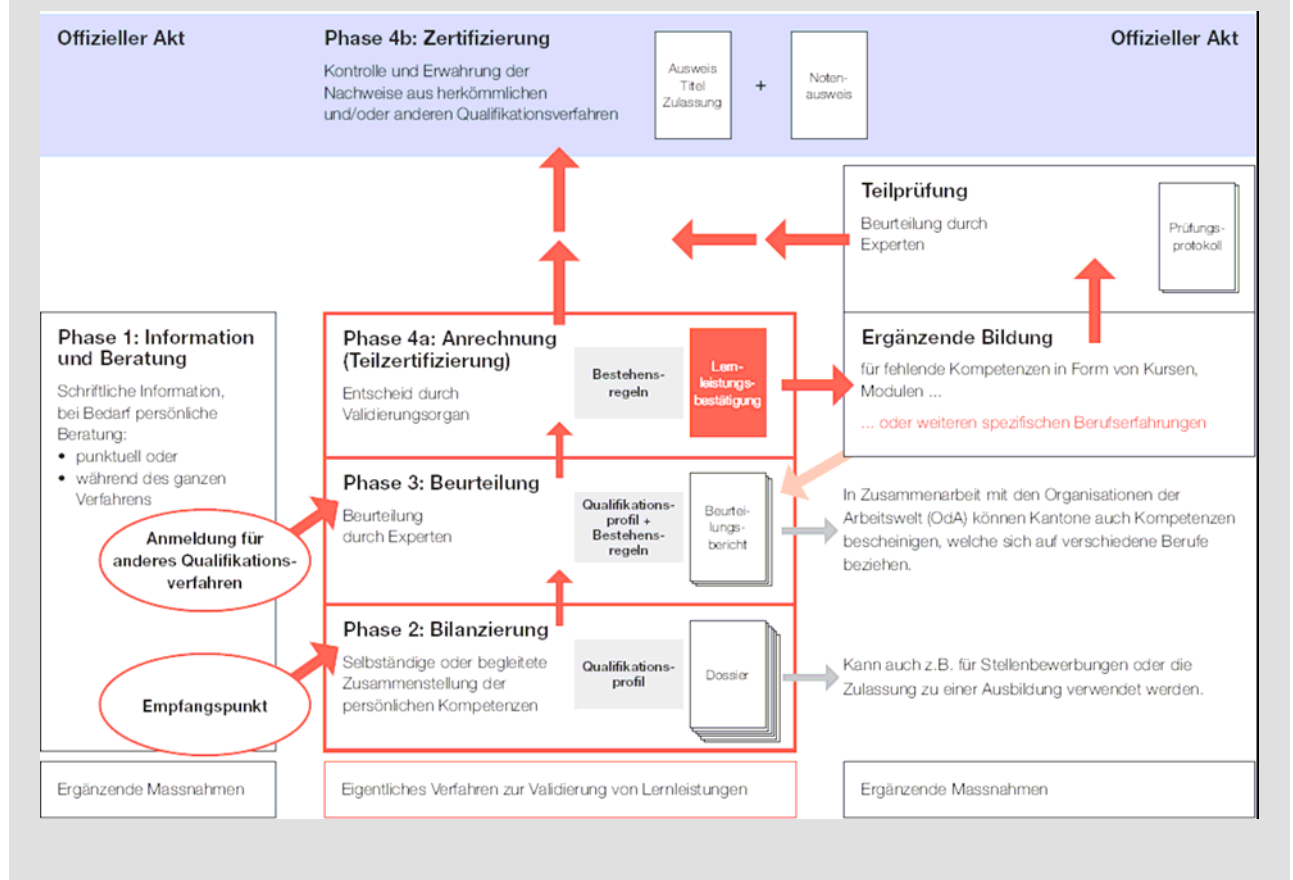
in der Grundbildung eingebettete Allgemeinbildung). Ebenfalls beibehalten wird die zeitliche Dotierung der erweiterten Allgemeinbildung von netto einem Jahr sowie die Organisation der Bildungsgänge.

Der Expertenentwurf folgt hingegen dem Berufsbildungsgesetz im Hinblick auf vermehrte Flexibilität sowohl seitens der Angebote als auch seitens der Möglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen. Insbesondere werden die bisherigen starren Berufsmaturitätsrichtungen aufgegeben zugunsten einer weniger engen Bindung an den erlernten Beruf und einer Schwerpunktsetzung, die sich am Studienangebot der Fachhochschulen orientiert. Ferner soll der interdisziplinäre Unterricht verstärkt und die institutionellen und formellen Bestimmungen dem heutigen Rechtsstand angeglichen werden.

4.2.7 Validation des acquis

Nicht formal erworbene Bildung gewinnt an Bedeutung. Lebensläufe lassen sich heute nicht mehr nur als Abfolge klar voneinander abgrenzbarer Phasen von Ausbildung und Berufstätigkeit charakterisieren. Die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich erlernten. Der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird vermehrt Beachtung geschenkt. In diesem Kontext kommt der Anrechnung von Bildungsleistungen ein hoher Stellenwert zu. Mit der Trennung von Bildungsweg und Qualifikationsverfahren macht das Berufsbildungsgesetz (BBG) dies möglich. Erwachsene mit mindestens fünfjähriger beruflicher Erfahrung erhalten Zugang zu eidgenössischen Berufsbildungsabschlüssen. Dazu werden ihnen berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung sowie fachliche oder allgemeine Bildung angemessen angerechnet.

Die Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen ermöglicht Erwachsenen den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen, ohne einen üblichen Bildungsgang durchlaufen zu müssen. Im Projekt "Validation des acquis" werden unter der Federführung des BBT in Zusammenarbeit mit der EBBK, dem Seco, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt die Grundlagen zur Erarbeitung von Anrechnungsverfahren entwickelt.

Abbildung 5: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Validierung von Bildungsleistungen

Nach der Erarbeitung der Grundlagen und Eckwerte des nationalen Leitfadens "Validierung von Bildungsleistungen" vertiefen die Verbundpartner im Projekt "Validierung von Bildungsleistungen" in einer zweiten Projektphase von 2007-2009 zentrale Themen:

- Eckwerte für die Erarbeitung von Qualifikationsprofilen
- Validierung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung
- Vorgaben für beratende Stellen
- Interkantonale Koordination und Finanzierung der Verfahren
- Qualitätssicherung

Im 2007 wurden in den Kantonen die ersten Validierungsverfahren gemäss dem nationalen Leitfaden aufgebaut und erprobt.

Auch auf europäischer Ebene stehen mit dem Kopenhagen-Prozess Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität im Berufsbildungsbereich auf der Agenda, denn die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen ist eine Grundvoraussetzung zur Errichtung eines europäischen Arbeitsmarktes. Die Entwicklung des Projekts "Validierung von Bildungsleistungen" in der Schweiz erfolgt deshalb auch mit Blick auf die Entwicklung in Europa.

Ausserdem trägt das Projekt bei zur Erfüllung der Ziele der OECD-Initiative „Recognition of Non-formal and Informal Learning“:

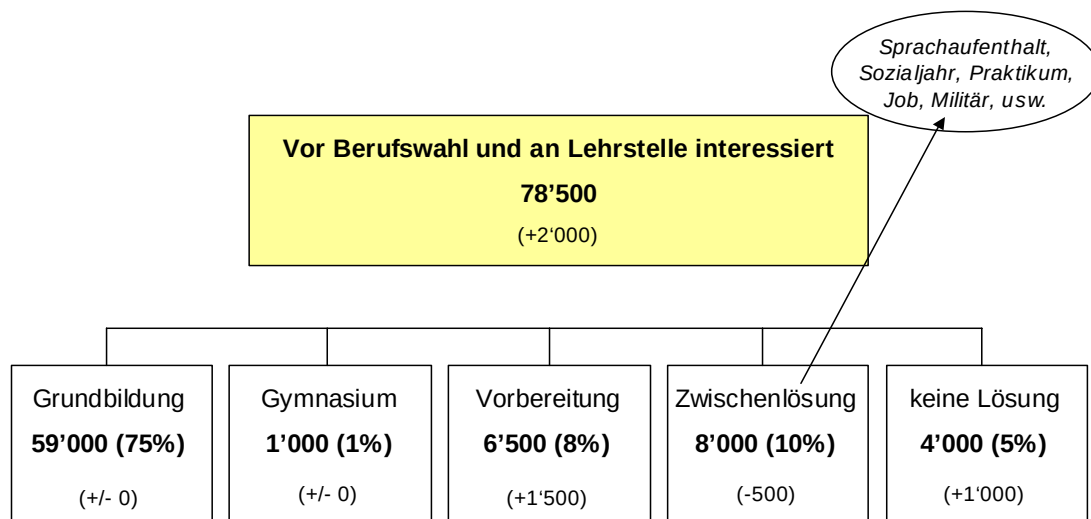
- Generierung von Alternativen für Entscheidungsträgern zur Anerkennung nicht formal erworbener Bildung;
- Umsetzung der Strategie „Lebenslanges Lernen für alle“;
- Festlegung der Kriterien für die Anerkennung nicht formal erworbener Bildung.

5 Lehrstellensituation

5.1 Aktuelle Lage

Die gute Konjunktur hat sich positiv auf den Lehrstellenmarkt ausgewirkt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2007 erneut mehr Lehrstellen vergeben. Wegen der gestiegenen Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger präsentiert sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt gemäss Lehrstellenbarometer vom Herbst jedoch ähnlich angespannt wie 2006.

Abbildung 6: Jugendliche, die 2007 an einer Lehrstelle interessiert waren, im Vergleich zu 2006 (Stichtag 31. August)



Quelle: Lehrstellenbarometer 2007 / eigene Darstellung

Weiterhin gilt, dass das Lehrstellenangebot in den verschiedenen Berufsbereichen nicht immer der Nachfrage entspricht. Es fehlen Lehrstellen im niederschweligen Bereich (zweijährige Grundbildungen mit Berufsattest) und nach wie vor haben Jugendliche mit sozialen oder schulischen Bildungsdefiziten Mühe, einen Ausbildungsplatz zu finden. Als Beitrag der Wirtschaft entwickelte Nationalrat Otto Ineichen in privater Initiative das Projekt „Speranza“, das an der Grenze von Berufsbildung und betrieblicher Praxis über 1'800 neue Plätze schuf.

5.2 Massnahmen

An der dritten nationalen Lehrstellenkonferenz vom 23. November 2007 trafen sich auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard in Zürich erneut die Verbundpartner der Berufsbildung: Wirtschaft, Bund und Kantone. Erstmals nahmen in diesem Rahmen auch

Vertreterinnen und Vertreter der Sozial- und Arbeitsmarktbahörden teil. Die Konferenz beschloss folgende Massnahmen:

- *Case Management+*

Das bisherige Case Management Berufsbildung beschränkt sich auf Jugendliche im Übergang zur Berufsbildung und zur Arbeitswelt. Hier sind neben den traditionellen Partnern der Berufsbildung und des Arbeitsmarktes insbesondere auch die Sozialbehörden gefordert. Diese wiesen in der Vorbereitung der Lehrstellenkonferenz darauf hin, dass neben den Jugendlichen auch junge Erwachsene, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, bei ihrer Integration in die Arbeitswelt besser unterstützt werden müssten. Daher sollen Strukturen des Case Management Berufsbildung auf diese Zielgruppe ausgedehnt und zum "Case Management+" erweitert werden (vgl. oben Punkt 3.2).

- *Fortführung der Berufsbildungskampagne mit Schwerpunkt Karriere*

Die Marke „Berufsbildungsplus.ch“ wurde im 2007 erfolgreich eingeführt und trifft auf sehr hohe Akzeptanz (positive Rückmeldungen der Verbundpartner; Kampagne wird weiterverwendet (z.B. Schreinermeisterverband oder versch. Kantone); Expertensitzungen bewähren sich). Die Kampagne wird wahrgenommen und positiv aufgenommen (z.B. Plakatkampagne erzielte dreifachen Werbewert, rund 35'000 Besucherinnen und Besucher auf online-Plattform). Es lohnt sich, weiter in die Marke und Kampagne zu investieren. Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz bietet Jugendlichen attraktive Karrieremöglichkeiten. Die Fortsetzung der Berufsbildungskampagne "BERUFSBILDUNGPLUS.CH" setzt hier ihren Schwerpunkt und wird insbesondere die Möglichkeiten der Berufsmaturität und der höheren Berufsbildung hervorheben.

- *Nationale Helpline für Lehrbetriebe*

Um Lehrbetriebe bei Fragen oder Problemen rasch und unkompliziert zu unterstützen, richtet der Bund als Pilotversuch eine nationale Helpline für Lehrbetriebe ein. Eine zentrale Anlaufstelle gibt unter der Gratisnummer 0800 44 00 88 erste Auskünfte. Bei Bedarf leitet sie die Anfragen an das zuständige kantonale Berufsbildungsamt weiter.

- *Best practice Berufsintegration*

Es soll eine Katalogisierung und die Überprüfung auf Effizienz und Effektivität der bestehenden Angebote für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg erfolgen. Dies ermöglicht es, best practice in der Berufsintegration aufzuzeigen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Massnahmen zu optimieren.

- *Förderung von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest*

Ab dem Schuljahr 2008/09 werden zwanzig zweijährige Berufsbildungen zur Verfügung stehen. Das Instrument hat sich nach ersten Erfahrungen bewährt. Es herrscht jedoch noch Nachholbedarf an entsprechenden Angeboten namentlich in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

- *Weiterführung und Optimierung bewährter Massnahmen*

Die Massnahmen in den Bereichen Berufswahlvorbereitung, Berufseinstieg und Lehrstellenförderung sollen weitergeführt und optimiert werden.

Die EBBK begleitet diese Massnahmen und berät die Bundesverwaltung bei der Umsetzung.

Anhang 1: Auftrag

Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

²Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

²Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

Anhang 2: Kommissionsmitglieder 2004-2007

Amtsperiode 1. Mai 2004 bis Ende 2007

Ursula Renold	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich
Rösy Blöchliger ¹	Stv. Direktorin von CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen, für die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen
Christine Davatz-Höchner*	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverband SGV
Robert Galliker*	Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Geraldine Huppert Carmellini*	Leiterin der Sekretariate SVEB/FSEA und Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti CFC
Urs F. Meyer	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV
Cornelia Oertle Bürki*	stv. Zentralsekretärin Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK
Jean-Pierre Rochat	Chef du Service de la formation professionnelle du canton de Vaud
Anton Schwingruber	Regierungsrat, Bildungsdirektor des Kantons Luzern und Präsident der EDK-Kommission Berufsbildung
Heinrich Summermatter	Berufsbildungsexperte, Vertretung KV Schweiz
Peter Sigerist	Zentralsekretär, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber*	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Werner Wyss	Vorsitzender der Bildungskommission des Schweizerischen Bauernverbandes und Präsident des Verbandes Bernischer Waldbesitzer

* Mitglied Subkommission Gesuche (Präsident Bruno Weber)

¹ verstorben am 17. März 2007

Anhang 3: Kommissionsmitglieder 2008-2011

Amtsperiode 1. Januar 2008 bis Ende 2008

Ursula Renold	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Valerio Agustoni	Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident der Berufsbildungskommission des KV Schweiz
Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich
Christine Davatz-Höchner	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV
Robert Galliker	Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Ulla Grob-Menges	Präsidentin des Dach-OdA Soziales und Geschäftsführerin des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)
Jacques-André Maire-Hefti	Vorsteher des Amtes für Berufsbildung, Kanton Neuchâtel
Urs F. Meyer	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV
Bernadette Morand-Aymon	Leiterin der Geschäftsstelle Romandie des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB
Jakob Rösch	Sekretär der OdA AgriAliForm
Urs Sieber	Geschäftsführer der OdA Santé
Peter Sigerist	Zentralsekretär, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Rita Wiesendanger	Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Kanton Graubünden